



Wissenschaftspreis - Forschungspreis

Bevorzugt werden Bewerber, die sich zum Vereinszweck der ÖGARI bekennen und für ihre Arbeit keine sonstigen Förderungen (Forschungs- oder Firmenförderungen) erhalten haben.

Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Anaesthesiologie, Intensivmedizin, Wiederbelebung, Schmerztherapie, Notfallmedizin, Katastrophen- und Palliativmedizin.

Die Arbeit muss im Kalenderjahr, das vor der Preisverleihung liegt, von einem medizinischen Fachjournal (peer reviewed journal) publiziert bzw. akzeptiert worden sein.

Die Verleihung des Preises sollte im Rahmen des AIC Austrian International Congress erfolgen. Eine Verleihung an einem anderen Ort ist jedoch möglich.

Die Bewerber haben bei der Antragsstellung die Erfüllung der obigen Bedingungen nachzuweisen und anzugeben, ob sie sonstige Förderungen erhalten haben. Zudem müssen sie sich verpflichten den Preis samt 5% Zinsen ab Erhalt zurückzuzahlen, falls sich herausstellen sollte, dass ihre Angaben im Antrag unrichtig waren.



Wissenschaftspreis

Für imagefördernde Tätigkeiten, Initiativen und Projekte, insbesondere im Sinne von § 3 Ziffer 2 der Statuten der ÖGARI

Ein Bewerber, der den Förderpreis erhält, darf sich in den folgenden 5 Jahren nicht als Empfänger des Förderpreises bewerben.

Beschreibung wie der Antrag auf Erhalt des Förderpreises beschaffen sein muss:

Titel und Zielsetzung des Projektes

Budgetierung und Angabe von bereits angefragten bzw. angesuchten Fördermittel. Kosten von Dritten werden nicht abgegolten.

Zurückzahlung des Preises, wenn Projekt Realisierung nicht nachgewiesen wird.

Die Bewerber haben bei der Antragsstellung die Erfüllung der obigen Bedingungen nachzuweisen und anzugeben, ob sie sonstige Förderungen erhalten haben. Zudem müssen sie sich verpflichten den Preis innerhalb von 3 Monaten ab Erhalt zurückzuzahlen, falls sich herausstellen sollte, dass ihre Angaben im Antrag unrichtig waren.

Auszahlung:

50 % der Förderung werden bei Genehmigung ausbezahlt, 50 % bei Abschluss und Übermittlung des Endberichtes (Publikation).



Österreichische Gesellschaft für Anaesthesiologie, Reanimation und Intensivmedizin

Jeder Einreicher verpflichtet sich und garantiert, nur Unterlagen einzureichen, durch die keine wie immer gearteten Rechte Dritter verletzt werden.

Sämtliche Unterlagen jener Einreicher, denen seitens der Jury keine Prämie zuerkannt wurde, können von den Einreichern bis Ende Oktober des lfd. Jahres im Büro der **ÖGARI, Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin in 1090 Wien, Höfergasse 13/1** unter Nachweis der Nämlichkeit abgeholt werden. Nicht abgeholt Unterlagen werden vernichtet, wozu jeder Einreicher durch Einreichung der Unterlagen seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Keinem Mitbewerber steht Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz etwaiger Barauslagen zu.

Unter den eingereichten Anträgen/Unterlagen trifft eine von der ÖGARI bestellten Jury die Auswahl.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung.

Die ÖGARI verzichtet ausdrücklich und im Voraus auf jeglichen Widerruf dieser Auslobung.